

Mögliche Herbizide für den Weinbau in Baden-Württemberg in der Saison 2024

(Stand 22.03.2024)

Anmerkungen:

- Die vorrangige Nutzung mechanischer Verfahren kann generell und unabhängig vom Glyphosatverbot in WSG und QSG insbesondere in flacheren bzw. gut zu mechanisierenden Weinbergslagen eine praktikable Alternative darstellen. Kombinationen aus Mechanik und zeitlich versetztem Herbizideinsatz sollten ebenfalls bevorzugt genutzt werden.
- Bei einem geplanten Einsatz jeglicher Herbizidprodukte muss immer das Minimierungsgebot im Vordergrund stehen. Die angegebenen Aufwandmengen beziehen sich jeweils auf eine ganzflächige Behandlung. Bei einer anzustrebenden Streifenbehandlung sind die Mengen entsprechend prozentual auf die tatsächlich behandelte Ausbringfläche zu reduzieren. In terrassierten Steillagen ist eine ganzflächige Behandlung mit den Herbizidprodukten möglich.

Alle Angaben ohne Gewähr.

© Weinbauberatung Baden-Württemberg

Produkt	Wirkstoff	Wirksamkeit (Grundlage sind Zulassungsinformationen u. Beobachtungen der Weinbauberatung)																		max. Anzahl Anwendungen	Aufwandmenge	Einsatzmöglichkeiten <u>außerhalb</u> WSG/QSG	Einsatzmöglichkeiten <u>innerhalb</u> WSG/QSG (**)					
		Einjährige Kräuter						Mehrjährige Kräuter						Gräser														
<ul style="list-style-type: none"> ● = Vollwirkung ◐ = Teilwirkung ○ = Schlechte / keine Wirkung 		Amarant-Arten	Gänsefuß-Arten	Klettenlabkraut	Storchschnabel-Arten	Gänsedistel-Arten	Schwarzer Nachtschatten	Knäuerich-Arten	Ackerkratzdistel	Winden-Arten	Brennnessel	Pfeilkresse	Wegerich-Arten	Ackerschachtelhalm	Kriechender Hahnenfuß	Weideröschchen	Gemeines Kreuzkraut	Quecke	Fingerhirse-Arten	Hühnerhirse	Einjähriges Rispengras	Borstenhirse-Arten	Trespen-Arten		Die Mengenangaben beziehen sich immer auf eine ganzflächige Behandlung und sind entsprechend der Streifenbreite zu reduzieren.		(**) befristete Genehmigungen nach §22.2 PflSchG für Rebflächen in Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten und aufgrund der Gebiets-grenzen angeschnittene Flurstücke innerhalb von Baden-Württemberg. Eine Meldung in die Betriebsliste war im Vorfeld erforderlich.	
	Zulassung als Herbizid																											
Glyphosate	Glyphosat	●	●	●	●	●	●	●	●	◐	◐	●	●	◐	◐	●	○	●	●	●	●	●	●	●	1	je nach Wirkstoffgehalt, siehe Gebrauchsanleitung	ab 4. Standjahr	Anwendung verboten!
Katana	Flazasulfuron	●	◐	●	●	●	○	●	○	◐	◐	●	◐	◐	●	●	●	●	◐	●	●	◐	◐	●	1	200 g/ha	ab 4. Standjahr	ab 4. Standjahr
Vorox F	Flumioxazin	●	●	●	●	◐	●	◐	○	○	○	○	○	○	○	●	●	●	◐	◐	◐	◐	●	1	600 g/ha	Nur in Junganlagen, nur mit Abschirmung zulässig	Nur in Junganlagen, nur mit Abschirmung zulässig	
Focus Ultra	Cycloxdim	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	●	●	●	○	●	1	Einjährige Ungräser: 2,0 L/ha + Dash 1,0 L/ha Bei Quecke: 5,0 L/ha + Dash 1,0 L/ha	ab Pflanzjahr, bis Blühbeginn (BBCH 60)	ab Pflanzjahr, bis Blühbeginn (BBCH 60)	
Kerb FLO u.a.	Propyzamid	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	●	●	●	●	●	1	6,25 L/ha	ab 2. Standjahr	ab 2. Standjahr
Naprop 450	Napropamid	◐	●	○	◐	◐	◐	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	●	●	●	●	●	1	2,75 L/ha	Junganlagen	Junganlagen
Genehmigung nach § 22.2 PflSchG als Herbizid (**)																												
U46 M-Fluid	MCPA	●	●	●	●	●	◐	◐	●	●	◐	◐	◐	◐	●	●	○	○	○	○	○	○	○	○	1	2,0 L/ha	Nicht genehmigt!	ab 3. Standjahr, zwischen BBCH 73 und 81 (**)
Select 240 EC	Clethodim	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	●	●	●	●	●	1	0,75 L/ha + Radiamix 1 L/ha		Keltertrauben und Tafeltrauben, zwischen BBCH 71 und 79 (**)
Zulassung zur Entfernung von Stockausschlägen																												
Beloukha	Pelargonsäure	Generelle Zulassung "nur Stockausschläge", in Ertragsanlagen auch als Herbizid																		2	8%ig (max. 16 L/ha)	ab Pflanzjahr	ab Pflanzjahr					
Quickdown	Pyraflufen-Ethyl	Zulassung bei beiden Produkten nur zur Entfernung von Stockausschlägen. Zwangsläufig eintretende Nebenwirkung auf krautige Pflanzen kann genutzt werden, jedoch ist keine Wirkung auf Gräser zu erwarten. Hohe Abdriftgefahr! Abdriftmindernde Düsen und Spritzschirm verwenden! Keine Anwendung bei Wind oder Temperaturen > 25° C!																		2	0,4 L/ha + 1,0 L/ha Toil (Netzmittel)	ab 3. Standjahr, nur in Riesling und Dornfelder	ab 3. Standjahr, nur in Riesling und Dornfelder					
Shark	Carfentrazone																			1	1,0 L/ha	ab 3. Standjahr, nur in Silvaner, Burgundersorten, Schwarzriesling, Chardonnay, Morio Muskat	ab 3. Standjahr, nur in Silvaner, Burgundersorten, Schwarzriesling, Chardonnay, Morio Muskat					
																									2	0,5 L/ha		

Mögliche Herbizide für den Weinbau in Baden-Württemberg in der Saison 2024

(Stand 22.03.2024)

- Anmerkungen:**
- Die vorrangige Nutzung mechanischer Verfahren kann generell und unabhängig vom Glyphosatverbot in WSG und QSG insbesondere in flacheren bzw. gut zu mechanisierenden Weinbergslagen eine praktikable Alternative darstellen. Kombinationen aus Mechanik und zeitlich versetztem Herbizideinsatz sollten ebenfalls bevorzugt genutzt werden.
 - Bei einem geplanten Einsatz jeglicher Herbizidprodukte muss immer das Minimierungsgebot im Vordergrund stehen. Die angegebenen Aufwandmengen beziehen sich jeweils auf eine ganzflächige Behandlung. Bei einer anzustrebenden Streifenbehandlung sind die Mengen entsprechend prozentual auf die tatsächlich behandelte Ausbringfläche zu reduzieren. In terrassierten Steillagen ist eine ganzflächige Behandlung mit den Herbizidprodukten möglich.
 - Die Hinweise und Auflagen in den Gebrauchsanleitungen sind zwingend zu beachten!

Alle

Angaben ohne Gewähr.

Produkt	Wirkstoff	Einsatzzeitpunkt	Rebenverträglichkeit (*)	Wartezeit [Tage]	Anzahl Anw. maximal	Aufwandmenge	Einsatzmöglichkeiten <u>außerhalb</u> WSG/QSG	Einsatzmöglichkeiten <u>innerhalb</u> WSG/QSG (**)
Zulassung als Herbizid								
Glyphosate	Glyphosat	Apr. - Juli	nicht auf grüne Rebteile applizieren!	30		je nach Wirkstoffgehalt, siehe Gebrauchsanleitung	ab 4. Standjahr	Anwendung verboten!
Katana	Flazasulfuron	Apr. - Jun.	nicht auf grüne Rebteile applizieren!	90	1	200 g/ha	ab 4. Standjahr	ab 4. Standjahr
	(ganzflächig nur Mai - Juni !)							
Vorox F	Flumioxazin	bei Knospenschwellen	nicht auf grüne Rebteile applizieren! Splash-Effekt beachten!	(F)	1	600 g/ha	Nur in Junganlagen, nur mit Abschirmung zulässig	Nur in Junganlagen, nur mit Abschirmung zulässig
Focus Ultra	Cycloxdim	Apr. - Juli, bis Blühbeginn (BBCH 60)	keine Auswirkung auf Stocktriebe	42	1	Einjährige Ungräser: 2,0 L/ha + Dash 1,0 L/ha	ab Pflanzjahr, bis Blühbeginn (BBCH 60)	ab Pflanzjahr, bis Blühbeginn (BBCH 60)
						Bei Quecke: 5,0 L/ha + Dash 1,0 L/ha		
Kerb FLO u.a.	Propyzamid	Nov. - Jan.	Anwendung in Vegetationsruhe	(F)	1	6,25 L/ha	ab 2. Standjahr	ab 2. Standjahr
Naprop 450	Napropamid	Apr.-Mai	Bodenherbizid, nach dem Pflanzen, vor Austrieb	(F)	1	2,75 L/ha	Junganlagen	Junganlagen
Genehmigung nach § 22.2 PflSchG als Herbizid (**)								
U46 M-Fluid	MCPA	ab Erbsengröße	ACHTUNG: extreme Thermik- und Abdriftgefahr!	35	1	2,0 L/ha	Nicht genehmigt!	ab 3. Standjahr, zwischen BBCH 73 und 81 (**)
Select 240 EC	Clethodim	Nachblüte (BBCH 71-79)	keine Auswirkung auf Stocktriebe	28	1	0,75 L/ha + Radiamix 1,0 L/ha		Keltertrauben und Tafeltrauben, zwischen BBCH 71 und 79 (**)
Zulassung zur Entfernung von Stockausschlägen								
Beloukha	Pelargonsäure	Apr. - Juli	Hohe Abdriftgefahr in die Laubwand! Daher abdriftmindernde Düsen und Spritzschirm verwenden. Keine Anwendung bei Wind oder Temperaturen > 25°C	(F)	2	8%ig (max. 16 L/ha)	Pflanzjahr bis 4. Standjahr	Pflanzjahr bis 4. Standjahr
Quickdown	Pyraflufen-Ethyl	April - Juli (Stockausschläge bis max. 15 cm Länge)			2	0,4 L/ha + 1,0 L/ha Toil (Netzmittel)	ab 3. Standjahr, nur in Riesling und Dornfelder	ab 3. Standjahr, nur in Riesling und Dornfelder
Shark	Carfentrazone				1	1,0 L/ha	ab 3. Standjahr, nur in Silvaner, Burgundersorten, Schwarzriesling, Chardonnay, Morio Muskat	ab 3. Standjahr, nur in Silvaner, Burgundersorten, Schwarzriesling, Chardonnay, Morio Muskat
					2	0,5 L/ha		

(*) Die Angaben zur Rebenverträglichkeit beruhen auf Hinweisen der Gebrauchsanleitung für das jeweilige Produkt. Bei Kombination von mehreren Produkten kann keine Aussage getroffen werden.

(**) befristete Genehmigung nach §22.2 PflSchG für Rebflächen in Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten und aufgrund der Gebietsgrenzen angeschnittene Flurstücke innerhalb von Baden-Württemberg. Eine Meldung in die Betriebsliste war im Vorfeld erforderlich, die teilnehmenden Betrieben bekommen die Genehmigung per Mail zugesandt. Die Genehmigung gilt aktuell jeweils bis zum 31.12.2024.

(F) - Die Wartezeit ist über die Anwendungsbedingungen abgedeckt, eine Wartezeit daher nicht festgelegt.